

Anfrage aus dem OR Mandelsloh am 09.11.2021

1. Wie viel Geld hat die Stadt Neustadt aus dem Digitalpakt abgerufen und wie viel Geld hätte zur Verfügung gestanden? Wie wurde dies auf die Neustädter Schulen verteilt? Gab es einen Verteilschlüssel?

Der Verteilschlüssel ist vom Fördergeber festgelegt:

Schule	Sockel	Kopf	Gesamt
GS Eilvese	30.000 €	14.700 €	44.700 €
GS Hagen	30.000 €	31.627 €	61.627 €
GS Hans-Böckler-Schule	30.000 €	51.450 €	81.450 €
GS Mandelsloh/Helstorf	30.000 €	41.873 €	71.873 €
GS Mariensee	30.000 €	17.150 €	47.150 €
GS Michael Ende Schule	30.000 €	79.068 €	109.068 €
GS Otternhagen	30.000 €	28.732 €	58.732 €
GS Poggenhagen	30.000 €	19.600 €	49.600 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	30.000 €	21.382 €	51.382 €
GS Stockhausenstraße	30.000 €	36.527 €	66.527 €
GS Waldschule Schneeren	30.000 €	18.932 €	48.932 €
Gymnasium Neustadt	30.000 €	400.019 €	430.019 €
KGS Neustadt	30.000 €	661.501 €	691.501 €
Leine-Schule	30.000 €	303.355 €	333.355 €
	<b>420.000 €</b>	<b>1.725.916 €</b>	<b>2.145.916 €</b>

Die Mittel werden abgerufen, wenn abgeschlossen ist, lediglich bei sehr großen Anträgen werden auch Teilabrufe vorgenommen. Die große Differenz zwischen verplanten und beantragten Mitteln erklärt sich vor allem dadurch, dass die Planungsleistungen für den Netzwerkausbau eine investive Begleitmaßnahme ist, die vom Schulträger zwischenfinanziert wird und erst mit der eigentlichen Ausbaumaßnahme zusammen beantragt werden kann.



Schule	verplante Mittel*	beantragte Mittel	bewilligte Mittel	abgerufene Mittel
GS Eilvese	50.000 €	50.000 €	50.000 €	0 €
GS Hagen	45.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Hans-Böckler-Schule	82.400 €	16.000 €	16.000 €	0 €
GS Mandelsloh/Helstorf	89.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Mariensee	45.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Michael Ende Schule	195.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Otternhagen	45.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Poggenhagen	55.600 €	0 €	0 €	0 €
GS Scharnhorstschule Bordenau	55.000 €	0 €	0 €	0 €
GS Stockhausenstraße	47.500 €	0 €	0 €	0 €
GS Waldschule Schneeren	52.000 €	52.000 €	52.000 €	0 €
Gymnasium Neustadt	20.000 €	20.000 €	20.000 €	19.471 €
KGS Neustadt	698.500 €	270.000 €	270.000 €	224.664 €
Leine-Schule	345.350 €	0 €	0 €	0 €
	<b>1.825.350 €</b>	<b>408.000 €</b>	<b>408.000 €</b>	<b>244.135 €</b>

2. Wie ist der weitere Zeitplan? Was passiert in den nächsten Jahren? Wo gehen die Kinder zur Schule?

Zu dieser Frage hat die Verwaltung in der Informationsvorlage 2021/288 Stellung genommen.

3. Wird es eine Containerlösung geben?

Zu dieser Frage hat die Verwaltung in der Informationsvorlage 2021/288 Stellung genommen.

4. Welcher Investitionsbedarf besteht an allen Schulen im Neustädter Land?

Hierfür verweisen wir auf die Vorlage 2019/067 mit den voraussichtlichen Investitionsausgaben/-vorhaben bis zum Jahr 2030.

5. Herr Hahn berichtet, dass im nächsten Jahr alle Jahrgänge zweizügig wären, wenn die 3 vierten Klassen aufgeteilt werden können. Dann würden die Klassen alle in der GS in Mandelsloh untergebracht werden können. Frau Osigus fragt, ob dies Spekulationen sind oder ob tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler in Mandelsloh eingeschult werden sollen?

Zu dieser Frage hat die Verwaltung in der Informationsvorlage 2021/288 Stellung genommen.

6. Wie lautete der exakte Arbeitsauftrag an Bauart? Wer hat die das Anforderungsprofil erstellt? Stadt? Fachabteilungen?

Mit Ratsbeschluss vom 19.09.2019 wurde für den Start der Phase Null eine Steuerungsgruppe eingesetzt (Vorlage 2019/128/1). Diese sollte den Bescheid der Landesschulbehörde vom 08.04.2019 umsetzen: Erarbeitung eines Raumprogramms auf Basis des pädagogischen Konzepts der Schule zur Vereinigung beider Schulstandorte, unabhängig von den bestehenden Gebäuden. Des Weiteren sollten

die pädagogischen Akteure eingebunden werden (Eltern-, Lehrer- Schüler-Workshops; siehe auch Informationsvorlage 2021/097).

- a. Vergleichbare Raumanzahl/Volumen/Fläche?
- b. Inklusionsgerecht? Wenn ja – in welcher Form bewertet?
- c. Technische Ausstattung?
- d. Ökologische Ausstattung (Vorgabe für Energieeffizienz?)

Siehe hierzu Vorlage 2021/173 Entscheidungskriterien inkl. Ergänzungsvorlage

7. Gab es generell Baustandards als Vorgabe?

Für alle städtischen Gebäude wird der mittlere Baustandard gem. Baukostenindex des Statistischen Bundesamtes zugrunde gelegt.

8. Was genau sollte wie bewertet werden? Erweiterung? Neubau? Halle?

Es gab diesbezüglich keine Bewertung, sondern eine neutrale Gegenüberstellung. Die Gegenüberstellung führte dazu, dass im Wesentlichen aus den Gründen Baukosten, Erweiterungsfähigkeit, Ganztags und Schulsport die Verwaltung den Standort Mandelsloh empfohlen hat (siehe auch Vorlage 2021/220)

9. Wenn es eine Vorgabe für die Halle gab: Wie sah diese aus? Direkter Vergleich? Oder Modernisierung beider? Wenn ja, Modernisierung auf welchem Standard?

Im Hinblick auf ein sinnvolles Ganztagsangebot und dem erarbeiteten Raumprogramm soll eine DIN-gerechte 2-Feld-Sporthalle zur Verfügung stehen (siehe hierzu auch Vorlage 2021/220/1 nebst den Ausführungen zur Sporthalle in den Anlagen 1 und 2).

10. Wenn es Standard-Vorgaben gab: Sind diese sinnvoll oder überzogen? Heißt anforderungskonform oder nice to have?

Eine Zugrundelegung des mittleren Baustandards gem. Baukostenindex ist sinnvoll und nicht überzogen.

11. Wurden auch mögliche Kosten für den Busbereich (Unterstellmöglichkeit für die Kinder), Anfahr- und Haltebereich, Parkmöglichkeiten direkt mit einbezogen?

Außenanlagen wurden nicht berücksichtigt.

12. Gib es eine Aufgliederung der Kosten/Gewerke damit man direkte Vergleiche ziehen kann?

Nein, es handelt sich zunächst um eine grobe Kostenschätzung nach Baukostenindex. Nach der Standortentscheidung wird zunächst die Bedarfsfeststellung in die Gremien gegeben. Diese führt zu den Leistungsphasen 1 bis 3 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung) nach HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) Erst nach Projektfeststellung in den Gremien werden projektabhängig die Planungsleistungen 4 – 9 vergeben (Genehmigungsplanung, Ausführungsplanung, Vorbereitung und Mitwirkung bei der Vergabe, Bauüberwachung, Objektbetreuung). Erst zu diesem Zeitpunkt werden detaillierte Kostenberechnungen vorliegen.

13. Wurden die beiden Standorte mit identischen Vorgaben bewertet? Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

Für beide Standort bildet das erarbeitete Raumprogramm die Basis.

14. Wie können Eltern planen? Zeitraum, Umfang; Wie soll der zeitliche Ablauf der Investitionen aussehen?

Zu dieser Frage hat die Verwaltung in der Informationsvorlage 2021/288 Stellung genommen.

15. Welche Gesamtinvestitionen, übergreifend für alle Schulstandorte, stehen aktuell bzw. in den nächsten Jahren an?

16. Warum wird ein funktionierender Schulstandort in Frage gestellt, hat die Verwaltung nicht viel größere Sorgen hinsichtlich der Sicherstellung von Kita und Krippenplätzen inkl. des benötigten Personals? Im gesamten Einzugsgebiet um Neustadt herum ist eine durchgehende Kitaversorgung nicht sichergestellt. Das Geld sollte sinnvoller investiert werden; zum Beispiel in die Ausbildung und/oder attraktive Bezahlung des Kita-personals.

Wie der Vorlage 2021/220 zu entnehmen ist, hat die Verwaltung den Standort Mandelsloh empfohlen.

17. Kostenerstattung Fördergelder? Müssen bereits bereitgestellte Fördergelder für Schulstandorte zurückgezahlt werden, wenn diese nicht mehr genutzt werden? Und wenn ja, in welchem Umfang?

Die Nutzung durch die Schule war Teil des Förderantrages. Das Risiko, durch den Teilwegfall des Förderzwecks Fördermittel zurückzahlen zu müssen, besteht. Dies wäre zu prüfen. Allerdings fällt die Schule frühestens in fünf Jahren aus, wenn der Standort Helstorf bezugsfertig ist.

18. Wie soll der Bustransport zukünftig organisiert werden?

Die Schülerbeförderung ist Aufgabe der Region Hannover. Ein erstes Abstimmungsgespräch mit der Region Hannover und Regiobus hat bereits am 03.12.2021 stattgefunden.

gez. Maic Schillack  
Erster Stadtrat